



## Konzept der St.Galler Kinderschutz-Konferenz

Dieses Konzept basiert auf dem Dokument «Kinderschutz im Kanton St.Gallen – Bericht-erstattung und strategische Empfehlungen für die Jahre 2016 bis 2020» vom 26. Mai 2016 und wurde von der Regierung des Kantons St.Gallen am 27. September 2016 zur Kenntnis genommen.

### 1 Auftrag

Die St.Galler Kinderschutz-Konferenz (KSK) setzt sich auf fachlicher und strategischer Ebene für einen wirksamen und koordinierten Schutz von gefährdeten und misshandelten Kindern und Jugendlichen ein.

Die Kinderschutz-Konferenz in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Kinderschutz im Amt für Soziales

- ist mitverantwortlich für die Umsetzung der Strategie sowie die koordinierte interdisziplinäre Zusammenarbeit im Kinderschutz
- setzt sich mit aktuellen Trends und Entwicklungen im Kinderschutz sowie deren Folgen für die Strategie 2016-2020 auseinander.
- bildet Arbeitsgruppen zur Bearbeitung von Schwerpunktthemen
- erarbeitet Empfehlungen zuhanden von Regierung, Departementen und Fachstellen;
- gibt die Erarbeitung von Materialien (Leitfaden, Merkblätter) zur Unterstützung von Fachpersonen in der Kinderschutzarbeit und für die Sensibilisierungsarbeit in Auftrag;
- koordiniert im Kinderschutz Aktivitäten und Weiterbildungen der verschiedenen beruflichen Disziplinen;
- überprüft die Wirkung der Massnahmen (Evaluation);

### 2 Zusammensetzung

**Vorsitz:** Leiter/in Amt für Soziales, Department des Inneren

**Geschäftsstelle:** Koordinator/in Kinderschutz im Amt für Soziales

**Mitglieder:**

- Bildungsdepartement, Amt für Volksschule
- Departement des Innern, Amt für Soziales, Abteilung Kinder und Jugend
- Gesundheitsdepartement, Amt für Gesundheitsvorsorge
- Jugend-, Familien-, und Erziehungsberatung
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden
- Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste St.Gallen
- Kinderschutzzentrum St.Gallen
- Mütter- und Väterberatung Ostschweiz
- Netzwerk Schulsozialarbeit St.Gallen
- Ostschweizer Verband der Berufsbeiständigen und Berufsbeistände
- Schulpsychologischer Dienst des Kantons St.Gallen
- Schweizer Hebammenverband, Sektion Ostschweiz
- Sicherheits- und Justizdepartement, Kantonspolizei
- Sicherheits- und Justizdepartement, Koordinationsstelle Häusliche Gewalt



- Sicherheits- und Justizdepartement, Staatsanwaltschaft
- Verein Ostschweizer Kinderärzte

Die vertretenen Organisationen delegieren je ein Mitglied für die Mitarbeit in der Kinderschutz-Konferenz.

Anforderungen an Delegierte:

- Sie verfügen über Fach- und Praxiswissen in der Kernkompetenz ihrer Organisation.
- Sie sind motiviert, die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren des Kinderschutzes aktiv zu gestalten.
- Sie stellen in Zusammenhang mit den Tätigkeiten in der Kinderschutz-Konferenz den Informationsfluss von und zu ihren Organisationen und Departementen sicher und sind für die Unterstützung von beschlossenen Massnahmen in ihren Organisationen besorgt.
- Sie bringen aktiv übergeordnete Fragestellungen aus dem Kinderschutz, die in der eigenen Organisation relevant sind, in die Kinderschutz-Konferenz ein.
- Sie erhalten von ihren Organisationen entsprechende Ressourcen zur Mitarbeit in der Kinderschutz-Konferenz und in deren thematischen Arbeitsgruppen.
- Falls sie nicht an einer Sitzung teilnehmen können, sorgen sie selbständig für eine Vertretung.

Das Departement des Innern legt fest, welche Organisationen in der Kinderschutz-Konferenz vertreten sind.

### 3 Arbeitsweise

Die Kinderschutz-Konferenz trifft sich in der Regel dreimal je Jahr für Sitzungen.

Die Bearbeitung von Themen der Kinderschutz-Konferenz kann durch Expertenwissen von aussen angereichert oder in Arbeitsgruppen erfolgen. Es können auch Fachleute von ausserhalb der Konferenz für Arbeitsgruppen beigezogen werden.

Die Kinderschutz-Konferenz wird von der Leiterin / vom Leiter des Amtes für Soziales geleitet.

### 4 Sitzungsgelder

Mitglieder von privaten Organisationen, die nicht durch den Kanton oder Gemeinden mitfinanziert werden, erhalten für die Mitwirkung in der Kinderschutz-Konferenz Sitzungsgelder. Sie erhalten für Sitzungen von zwei bis fünf Stunden ein halbes Taggeld (Fr. 75.–). Die Verordnung über die Vergütung an Kommissionen und Experten der staatlichen Verwaltung (sGS 145.1) wird ergänzend angewendet.

Alle übrigen Mitglieder der Kinderschutz-Konferenz leisten ihre Mitarbeit im Rahmen des Auftrags ihrer Organisation.



## 5 Amt für Soziales, Koordinationsstelle Kinderschutz

Die Koordinationsstelle Kinderschutz im Amt für Soziales

- ist zusammen mit der Kinderschutz-Konferenz verantwortlich für die Umsetzung der Strategie sowie die koordinierte interdisziplinäre Zusammenarbeit im Kinderschutz;
- ist die Geschäftsstelle der Kinderschutz-Konferenz: Sitzungen vorbereiten und dokumentieren, Aktuariat, Projekte und Arbeitsgruppen leiten oder unterstützen, fachliche Grundlagen und Berichte erstellen;
- koordiniert übergeordnete Themen sowie Projekte innerhalb und ausserhalb der Verwaltung;
- erhebt den Schulungsbedarf;
- plant und organisiert Weiterbildungen und Veranstaltungen;
- bereitet Informationen im Internet auf;
- sorgt unter Einbezug der Kinderschutz-Konferenz für ein regelmässiges Reporting von und zu den Akteuren, sowie nach Umsetzung der Strategie (2020) für eine Berichterstattung an das Departement des Inneren;
- organisiert und koordiniert die Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit;
- stellt die Evaluation sicher;
- fördert Kooperationen mit anderen kantonalen Gremien (Fachkonferenz Frühe Förderung, AG Gewaltprävention, Runder Tisch Häusliche Gewalt, Runder Tisch Menschenhandel, etc.), prüft Überschneidungen und strebt Optimierungen an (mehr Synergien nutzen, evtl. Gremien reduzieren, Koordination von Aufträgen und Zielsetzungen, Zusammenarbeit)
- pflegt den Austausch mit anderen Kantonen, Bundesstellen und NGO's im Kinder- und Jugendschutz und bringt Erkenntnisse in die «Kinderschutz-Konferenz» ein.